Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Landesamt für Umwelt (LfU) sowie die
Ärztliche Stelle bei der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK)

Per E-Mail

CC an die Sachverständigen

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Telefon +49 (89) 9214-3447	München
	83c-U8821-2024/2-16	Benedikt Neuhoff	20.12.2024

Vollzug des Strahlenschutzrechts; Anwendung der Qualitätssicherungs-Richtlinie für Abnahme- und Konstanzprüfungen gemäß den §§ 115, 116 und 117 StrlSchV von Vorrichtungen und Geräten zur Anwendung in der Nuklearmedizin (QS-RL Nuklearmedizin) im Vollzug

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Überarbeitung der Richtlinien zur physikalisch-technischen Qualitätssicherung hat der Fachausschuss Strahlenschutz (FAS) einen modularen Aufbau der Richtlinienstruktur beschlossen. Die übergeordnete Rahmenrichtlinie (Rahmen-RL QS), die am 01.12.2024 gemeinsam mit der QS-RL Röntgendiagnostik in Kraft getreten ist, beinhaltet Grundsätze, Rahmenbedingungen und allgemeine Vorgaben zum Umfang der Qualitätssicherungs-Prüfungen. In den weiteren nachgeordneten Richtlinien werden spezifische Anforderungen an die Qualitätssicherung für das jeweilige Anwendungsgebiet geregelt.

Die als Anlage beigefügte Richtlinie legt zukünftig konkrete Anforderungen für Abnahme- und Konstanzprüfungen gemäß den §§ 115, 116 und 117 StrlSchV von Vorrichtungen und Geräten zur Anwendung in der Nuklearmedizin (QS-RL Nuklearmedizin) fest.

Standort
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
poststelle@stmuv.bayern.de
Internet
www.stmuv.bayern.de

Recyclingpapier aus 100% Altpapier

Der Fachausschuss Strahlenschutz hat in seiner 37. Sitzung am 12. November 2024 empfohlen, diese Richtlinie im Vollzug anzuwenden. Der Länderausschuss für Atomkernenergie -Hauptausschuss- hat dieser Empfehlung folgend im Umlaufverfahren seine Zustimmung zur QS-RL Nuklearmedizin erteilt und deren Anwendung im Vollzug beschlossen.

Die in der Anlage beigefügte QS-RL Nuklearmedizin ist dem Vollzug des Strahlenschutzrechts in Bayern ab dem 15.06.2025 zugrunde zu legen.

Die BMUV-Rundschreiben vom 03. November 2017 (RS II 3 – 14260/4) zu Mindestanforderungen an Abnahmeprüfungen nuklearmedizinischer Geräte sowie vom 06. Dezember 2010 zur Qualitätskontrolle nuklearmedizinischer Geräte werden in Folge des Inkrafttretens der QS-RL Nuklearmedizin aufgehoben.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Neuhoff
Gewerbeoberrat